

Nachweisführung nach § 6 EWärmeG für Wohngebäude im Bestand / Ersatzweise Erfüllung

Diese Vorlage kann als Nachweis nach § 6 EWärmeG der unteren Baurechtsbehörde vorgelegt werden bei Sanierungsmaßnahmen, die ab dem 1. Januar 2010 beauftragt werden bzw. vor dem 1. Januar 2008 in Auftrag gegeben wurden.

A. Allgemeine Angaben zum Eigentümer oder Erbbauberechtigten des Wohngebäudes			
Vorname	Name		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse			
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Datum des Austausches der Heizanlage			

B. Pflichterfüllung: Ersatzweise Erfüllung (§ 5 Abs.1 Satz 3 EWärmeG i.V.m. EWärmeV)	
1. Bestimmte Bauteile des Wohngebäudes (Dach oder Dachschrägen und oberste Geschossdecken), die beheizte Räume nach oben abgrenzen, wurden um 20% besser gedämmt , als es die Anforderungen an den Wärmedurchgangskoeffizienten nach EnEV 2009 Anlage 3 Tabelle 1 erfordern.	<input type="checkbox"/>
<i>oder</i>	
2. Die Außenwände des Wohngebäudes wurden um 20% besser gedämmt , als es die Anforderungen an den Wärmedurchgangskoeffizienten nach EnEV 2009 Anlage 3 Tabelle 1 erfordern.	<input type="checkbox"/>
<i>oder</i>	
3. Der Transmissionswärmeverlust des Wohngebäudes wurde durch eine geeignete Kombination von Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 EWärmeG i.V.m. § 1 Nr. 3 EWärmeV reduziert.	<input type="checkbox"/>
<p><i>Die o. g. Baumaßnahmen sind innerhalb von 12 Monaten nach Austausch der Heizanlage durchzuführen. Bitte Anlage 1 "Bestätigung des Sachkundigen über die Ersatzweise Erfüllung" ausfüllen lassen (siehe Rückseite). Die Bestätigung ist 15 Monate nach Austausch der Heizanlage der unteren Baurechtsbehörde vorzulegen.</i></p>	

Ort, Datum	Unterschrift des Eigentümers oder Erbbauberechtigten
------------	--

Anlage 1: Bestätigung des Sachkundigen über die Ersatzweise Erfüllung gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 EWärmeG i.V.m. EWärmeV bei Wohngebäuden im Bestand

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<i>Die Verpflichtung kann durch jede der drei Tatbestandsalternativen erfüllt werden.</i>		
<p>1. Die Bauteile (Dach oder Dachschrägen und oberste Geschossdecken), die beheizte Räume nach oben gegen die Außenluft abgrenzen, wurden so gedämmt, dass die Anforderungen der EnEV vom 29. April 2009 (BGBl. I S. 954) an den in Anlage 3 Tabelle 1 festgelegten Wärmedurchgangskoeffizienten der betroffenen Bauteile um mindestens 20 Prozent unterschritten werden. <input type="checkbox"/></p> <p>Energetische Qualität der Gebäudehülle</p> <p>Gebäude Ist-Wert U _____ W / (m²·K)</p> <p>EnEV-Anforderungswert für den Wärmedurchgangskoeffizienten U _____ W / (m²·K)</p> <p>Unterschreitung (1 - $\frac{\text{Gebäude Ist-Wert}}{\text{EnEV-Anforderungswert}}$) · 100 = _____ Prozent</p> <p><i>Hinweis: Diese beiden Werte können ggf. dem Energieausweis für das Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. EnEV entnommen werden.</i></p>		
<p>2. Die Außenwände wurden so gedämmt, dass die Anforderungen der EnEV vom 29. April 2009 an den in Anlage 3 Tabelle 1 festgelegten Wärmedurchgangskoeffizienten um mindestens 20 Prozent unterschritten werden. <input type="checkbox"/></p> <p>Energetische Qualität der Gebäudehülle</p> <p>Gebäude Ist-Wert U _____ W / (m²·K)</p> <p>EnEV-Anforderungswert für den Wärmedurchgangskoeffizienten U _____ W / (m²·K)</p> <p>Unterschreitung (1 - $\frac{\text{Gebäude Ist-Wert}}{\text{EnEV-Anforderungswert}}$) · 100 = _____ Prozent</p> <p><i>Hinweis: Diese beiden Werte können ggf. dem Energieausweis für das Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. EnEV entnommen werden.</i></p>		
<p>3. Der Transmissionswärmeverlust des Wohngebäudes wurde durch eine geeignete Kombination von Maßnahmen so reduziert, dass</p> <p>a) bei Gebäuden, für die der Bauantrag vor dem 01.11.1977 gestellt wurde, die Anforderungen der EnEV 2009 an den Transmissionswärmeverlust in Anlage 1 Tabelle 2 um nicht mehr als 40 Prozent überschritten werden, <input type="checkbox"/></p> <p>Energetische Qualität der Gebäudehülle</p> <p>Gebäude Ist-Wert H_T _____ W / (m²·K) <i>Hinweis:</i> Diese beiden Werte können ggf. dem Energieausweis für das Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. EnEV entnommen werden.</p> <p>EnEV-Anforderungswert H_T _____ W / (m²·K)</p> <p>Überschreitung ($\frac{\text{Gebäude Ist-Wert}}{\text{EnEV-Anforderungswert}}$ - 1) · 100 = _____ Prozent</p> <p>b) bei Gebäuden, für die der Bauantrag zwischen dem 01.11.1977 und dem 31.12.1994 gestellt wurde, die Anforderungen der EnEV 2009 an den Transmissionswärmeverlust in Anlage 1 Tabelle 2 um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden, <input type="checkbox"/></p> <p>Energetische Qualität der Gebäudehülle</p> <p>Gebäude Ist-Wert H_T _____ W / (m²·K) <i>Hinweis:</i> Diese beiden Werte können ggf. dem Energieausweis für das Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. EnEV entnommen werden.</p> <p>EnEV-Anforderungswert H_T _____ W / (m²·K)</p> <p>Überschreitung ($\frac{\text{Gebäude Ist-Wert}}{\text{EnEV-Anforderungswert}}$ - 1) · 100 = _____ Prozent</p>		

Fortsetzung auf der nächsten Seite →

c) bei Gebäuden, für die der Bauantrag zwischen dem 01.01.1995 und dem 31.01.2002 gestellt bzw. die Bauanzeige erstattet wurde, die Anforderung der EnEV 2009 an den Transmissionswärmeverlust in Anlage 1 Tabelle 2 um mindestens 20 Prozent unterschritten werden,

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert H_T _____ W / (m²·K)

Hinweis:

EnEV-Anforderungswert H_T _____ W / (m²·K)

Diese beiden Werte können ggf. dem Energieausweis für das Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. EnEV entnommen werden.

Unterschreitung $(1 - \frac{\text{Gebäude Ist-Wert}}{\text{EnEV-Anforderungswert}}) \cdot 100 =$ _____ Prozent

d) bei Gebäuden, für die der Bauantrag zwischen dem 01.02.2002 und dem 31.03.2008 gestellt bzw. die Bauanzeige erstattet wurde, die Anforderungen der EnEV 2009 an den Transmissionswärmeverlust in Anlage 1 Tabelle 2 um mindestens 30 Prozent unterschritten werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert H_T _____ W / (m²·K)

Hinweis:

EnEV-Anforderungswert H_T _____ W / (m²·K)

Diese beiden Werte können ggf. dem Energieausweis für das Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. EnEV entnommen werden.

Unterschreitung $(1 - \frac{\text{Gebäude Ist-Wert}}{\text{EnEV-Anforderungswert}}) \cdot 100 =$ _____ Prozent

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 7 EWärmeG als

nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen Berechtigter.

Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt.

Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche.

Person, die aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbstständig auszuüben.

Als Sachkundiger bestätige ich, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma des Sachkundigen _____ Stempel

Ort, Datum _____ Unterschrift des Sachkundigen _____